

Gentechnikfreie Regionen schaffen – so geht’s!

Die Bundesregierung hat das Gentechnikgesetz novelliert. Es regelt, unter welchen Bedingungen gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland erforscht und angebaut werden dürfen. Am 1. April 2008 ist es in Kraft getreten.

Zeitgleich wurde die „Gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen“ verabschiedet. Sie legt fest, wie die Koexistenz einer Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik funktionieren soll.

Das Gentechnikgesetz erleichtert es Landwirten, die Gentechnik zu nutzen. Es senkt das Schutzniveau für Landwirte, die sie ablehnen. Der Abstand eines Feldes mit Gentech-Mais zu konventionell bewirtschafteten Feldern beträgt nur 150 Meter, zu biologisch bewirtschafteten 300 Meter. Sowohl 150 als auch 300 Meter Abstand werden regelmäßig und dauerhaft zur Kontamination des normalen Maises führen. Damit ist das Schutzgut gentechnikfreie Landwirtschaft passé. Abstände zu Saatgutproduktionsflächen und zu Schutzgebieten sind gar nicht geregelt.

Über private Absprachen kann das Gesetz ausgehebelt werden. Bauern, die Gentech-Pflanzen anbauen, können sich mit ihren Nachbarn darauf verständigen, nichts gegen gentechnische Verunreinigungen zu unternehmen, z. B. keine Mindestabstände einzuhalten und auf eine Reinigung gemeinsam genutzter Maschinen zu verzichten. Betroffen davon sind auch Dritte: Bauern aus der unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarschaft und möglicherweise auch Lebensmittelverarbeiter und -händler, die die Ernten und die daraus gewonnenen Produkte kaufen. Über die privaten Absprachen ist einer flächendeckenden, unkontrollierbaren Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen Tür und Tor geöffnet.

Mit dem neuen Gentechnikgesetz hat die Bundesregierung eine Grundsatzentscheidung zugunsten der Agro-Gentechnik getroffen. Wenn es bleibt, wie es ist, wird es mittelfristig dazu führen, dass Bauern und Verbraucher das verlieren, was bisher eine Selbstverständlichkeit ist: gentechnikfrei zu produzieren und zu essen.

Der Anbau von Gentech-Pflanzen wird die Freiheit der Bauern und Verbraucher massiv beeinträchtigen, sich auch in Zukunft noch für garantiert gentechnikfreie Produkte zu entscheiden. Im Saatgut, auf dem Feld, über gemeinsame Maschinennutzung bei Aussaat und Ernte, während Lagerung, Transport und Verarbeitung – überall ist es möglich, dass Gentech-Pflanzen biologische und konventionelle Produkte verunreinigen. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto schwieriger wird eine strikte Trennung. Die Folge: Der Aufwand, Verunreinigungen zu vermeiden, wird steigen; gentechnische Kontaminationen können von der Ausnahme zur Regel werden.

Zudem ist unklar, ob die im Gesetz vorgesehenen Haftungsregelungen die wirtschaftlichen Schäden decken, die für konventionell und biologisch wirtschaftende Bauern entstehen, wenn ihnen der Gentech-Pollen vom Feld des Nachbarn in die Ernte weht.

Was ist zu tun?

Die einfachste und wirksamste Methode, keine Probleme mit der Gentechnik zu haben, ist die Einrichtung Gentechnikfreier Regionen.

Generell gilt: Allen Bäuerinnen und Bauern steht es frei, sich mit ihren Nachbarn auf die Einrichtung Gentechnikfreier Regionen zu verständigen. Landwirte können sich freiwillig gegenseitig dazu verpflichten, auf den von ihnen bewirtschafteten Flächen kein gentechnisch verändertes Saatgut auszubringen. Genauso sind die fünfzehn Bauern in Mecklenburg-Vorpommern verfahren, die sich im November 2003 im Gebiet Warbel-Recknitz mit Beteiligung des Deutschen Bauernverbands zur ersten Gentechnikfreien Region Deutschlands zusammengeschlossen haben. Inzwischen gibt es 180 Gentechnikfreie Regionen bzw. Initiativen.

So geht das !

Selbstverpflichtungserklärungen unterschreiben,:

Biobetriebe können eher die MaxiVersion unterschreiben, weil Sie durch ihre Erzeugungsstruktur und die Produktionsweise der Gentechnikfreiheit verpflichtet sind.

Die MiniVersion bietet den vielen konventionellen Betrieben, die nicht mit Gentechnik zu tun haben wollen, eine Chance sich zu erklären. Sollten Teile der Erklärung nicht einhaltbar sein (z.B. Verwendung gentechnikfreies Futter), dann können diese vor der Unterschrift gestrichen werden. Die Erklärungen werden gesammelt, aber nicht veröffentlichen. Jede Erklärung ergibt einen Punkt auf einer Übersichtskarte.

Die beiliegenden Materialien:

- Was spricht für den Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion?
- Warum Gentechnikfreie Regionen schaffen?

helfen bei der Ansprache und Aktion.

Materialien und weitere Informationen finden Sie auch unter www.bund-niedersachsen.de und www.gentechnikfreie-regionen.de.

Kontakt

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Tilman Uhlenhaut

Tel. 04131-245478

tilman.uhlenhaut@nds.bund.net .